

Vorwort der Schüler*innenvertretung

Um unsere gewählten Bildungs- und Ausbildungsziele unter Berücksichtigung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens bestmöglich zu erreichen, sind bestimmte Richtlinien und Regeln notwendig.

Jede/r Einzelne von uns ist eine Persönlichkeit für sich, aber jede/r Schüler*in ist ein Teil des Ganzen, nämlich des Robert-Bosch-Berufskollegs.

Die Regeln und Richtlinien sind nur dann erfolgreich, wenn dies auch von jeder/m Einzelnen mit gutem Wissen, vorbildlich bzw. verantwortlich befolgt wird.

Genau dieses Handeln wünschen wir uns für die Schüler*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs.

Eure **Schüler*innenvertretung**

SV@rbbk-dortmund.de

Verhaltensregeln

1. Zum Unterrichtsbeginn erscheinen alle Schüler*innen – auch nach den Pausen – pünktlich. Ein Vor-Gong signalisiert zur besseren Orientierung den fünf Minuten später beginnenden Unterricht.
2. Während der Pausen verlassen die Schüler*innen die Unterrichtsräume und begeben sich zügig in das Foyer, den Flurbereich A.U1, auf den Schulhof oder in die Pausenhalle.
3. Das Betreten der Dachterrassen ist allen Schüler*innen untersagt.
4. Die Benutzung aller Außentüren, die durch „Türwächter“ alarmgesichert sind, ist verboten.
5. Das Rauchen auf dem Schulgelände, dazu gehören auch die Treppen vor dem Eingang und zum Schulhof, ist untersagt!
6. Alle geforderten Arbeitsmaterialien werden zum Unterricht mitgebracht. Im Sportunterricht, in Werkstätten und Fachräumen tragen die Schüler*innen die geforderte Kleidung.
7. Kopfbedeckungen werden grundsätzlich beim Betreten der Unterrichtsräume abgenommen.
8. In den Unterrichtsräumen ist das Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi untersagt. Das Trinken von Wasser kann erlaubt werden.
9. In den Unterrichtsräumen sind elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaubt. Ausnahme: Die Verwendung dieser Geräte dient unterrichtlichen Zwecken und wurde von der Lehrkraft angeordnet. Bei Leistungsüberprüfungen

- jeglicher Art sind diese Medien auf Verlangen und nach Anweisung der Aufsichtsperson abzugeben.
10. Einrichtungsgegenstände der Räume, Unterrichtsmedien wie Computer, Experimentierkoffer etc., sowie alle weiteren Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt, nicht beschriftet und nicht beschädigt.
 11. Unterrichtsräume werden nach dem Unterrichtsende in einem sauberen Zustand verlassen.
 12. Unterrichtsversäumnisse werden unverzüglich der Schule gemeldet. Fehlzeiten werden zeitnah entschuldigt. Dazu sind die im jeweiligen Bildungsgang festgelegten Regelungen zu beachten. Terminierte Leistungsüberprüfungen müssen durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigt werden.
 13. Beurlaubungen sind drei Werktage im Voraus bei der Klassenleitung schriftlich zu beantragen.
 14. Wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen ist, erfragt ein/e Schüler*in der Klasse die Vertretungsregelungen im Sekretariat.
 15. Bei Erkrankungen während des Unterrichtstages erfolgt eine persönliche Abmeldung bei der Lehrkraft des gerade beendeten Unterrichts.
 16. Außerunterrichtliche Aktivitäten dürfen den Unterricht sowie seine Vor- und Nachbearbeitung nicht beeinträchtigen.
 17. Schüler*innen, die unter dem Einfluss illegaler Suchtmittel, Alkohol und bewusstseinsverändernder Medikamente stehen, nehmen nicht am Unterricht teil. Ausnahmen stellen ärztlich verschriebene Medikamente dar.
 18. Alle tragen dazu bei, dass das RBBK ein Ort der Gewaltfreiheit sowie des friedlichen Lernens und Miteinanders ist. Jegliche Handlungen, die physische oder psychische Gewalt darstellen, werden unterlassen. Jede Form der Diskriminierung, auch über soziale Medien, ist verboten.
 19. Das Mitführen jedweder Art von Waffen im zivilrechtlichen Sinne ist verboten.
 20. Die Regeln gelten auch während Veranstaltungen, die von der Schule organisiert werden, wie z.B. Klassenfahrten, Wandertage, Schulfeste etc.
 21. Der Schulleitung obliegt, ggf. zusätzliche Regeln (z.B. Hygienemaßnahmen, Brandschutz...) anzuordnen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.
 22. Zuwiderhandlungen führen zu disziplinarischen Konsequenzen, ggf. zum Schulausschluss und/ oder zur Strafanzeige.

Erklärung

Ich verpflichte mich, die Verhaltensregeln am Robert-Bosch-Berufskolleg zu beachten und einzuhalten. Ich werde bei Bedarf auf andere Schülerinnen / Schüler einwirken und sie um Einhaltung der Verhaltensregeln bitten.

Dortmund,

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter

Das Berufskolleg



Bitte in Druckschrift ausfüllen

Schuljahr: _____

Klasse: _____

Name: _____



Benno-Elkan-Allee 2, 44137 Dortmund

Unser Schulbüro im Raum A.0.20 gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Mo – Do: 07:30 – 13:00 Uhr
14:30 – 15:30 Uhr

Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

☎ (0231) 50 – 23 147 – 148
📠 (0231) 50 – 25 120

E-Mail: buero@rbbk-dortmund.de

Internet: www.rbbk-dortmund.de

Schulleiter Herr Herber

VEREINBARUNG VON ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN